



HESSISCHER LANDTAG

13. 04. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 25.02.2026

Wie beschleunigt und entbürokratisiert die Landesregierung die Anwerbung und Anerkennung internationaler Pflegefachkräfte in Hessen?

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Gesundheitseinrichtungen im Vogelsbergkreis berichten, dass die Rekrutierung von Pflegekräften aus dem Ausland grundsätzlich möglich ist, die Verfahren jedoch durch bürokratische Hürden erheblich verzögert werden. In einem Pressebericht wird dargestellt, dass berufliche Anerkennungsverfahren teils mehr als ein Jahr dauern können und die Praxis sich transparente, einheitliche und digitale Abläufe wünscht. Zugleich wird auf das Pflegequalifizierungszentrum Hessen (PQZ) in Marburg verwiesen, das Einrichtungen während Anwerbung, Einstellung und Integration unterstützt. Für die Anerkennung ausländischer Pflegeabschlüsse ist in Hessen das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zuständig. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Pflege ist entscheidend, dass Verfahren schneller, digitaler und verlässlicher werden, ohne Qualitätsstandards abzusenken.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Gewinnung internationaler Fachkräfte ist der Landesregierung ein zentrales Anliegen.

Wie bereits mehrfach ausgeführt (vergleiche Vorgänger-Initiativen Kleine Anfragen, Drucksachen 21/3558, 21/3444, 21/3324, 21/3243, 21/2658) fußt die Dauer der Verfahren maßgeblich auf der Mitarbeit der Antragstellerinnen und Antragsteller: Sind die eingereichten Unterlagen bei Antragstellung defizitär, kann auch keine abschließende inhaltliche Bearbeitung erfolgen.

Nur vollständiges, lückenloses und aussagekräftiges Antragsmaterial kann beschieden werden. Fehlende Unterlagen (wie zum Beispiel beglaubigte Übersetzungen, Lehrpläne et cetera) sind laut HLfGP der häufigste Grund für Verzögerungen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche durchschnittliche Bearbeitungsdauer hatten Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegefachabschlüsse beim HLfGP im Jahr 2024?

Der Zeitraum vom vollständigen Eingang der Antragsunterlagen bis zur Erteilung des Feststellungsbescheides unterliegt folgenden gesetzlich definierten Fristen:

- Antragsbearbeitung bei Abschlüssen aus Drittstaaten:
vier Monate;
- Antragsbearbeitung bei Abschlüssen aus EU-/EWR-Vertragsstaaten und der Schweiz:
vier Monate;
- Antragsbearbeitung bei Abschlüssen nach dem beschleunigten Fachkräfteverfahren:
vier Monate.

Diese Fristen werden nach Auskunft des HLfGP regelhaft eingehalten.

Dabei wird die Gesamtdauer der Anerkennungsverfahren durch vielfältige Faktoren beeinflusst, maßgeblich ist hier vor allem die Qualität der eingereichten Unterlagen (vergleiche zur Gesamtproblematik auch Vorwort und dort benannte Landtagsdrucksachen).

Frage 2 Welche Ziel-Bearbeitungsdauer verfolgt die Landesregierung für diese Anerkennungsverfahren?

Siehe Antwort zur Frage 1. Die gesetzlichen Fristen würden nach Auskunft des HLfGP auch bei steigenden Antragszahlen regelmäßig eingehalten.

Frage 3 Wie viele Vollzeitäquivalente sind im HLfGP aktuell mit Anerkennungsverfahren in Pflegeberufen befasst?

Für den Bereich der pflegeberuflichen Anerkennungsverfahren stehen im zuständigen Dezernat derzeit 4,7 Sachbearbeitungs-VZÄ und ergänzend ein pflegefachlicher/pflegepädagogischer Dezernentenstellenanteil mit 0,5 VZÄ zur Verfügung; die juristische Begleitung des Sachgebietes wird durch die Dezernatsleitung (Volljuristin – 1 VZÄ) wahrgenommen. Insgesamt stehen somit 6,2 VZÄ zur Verfügung.

Frage 4 Welche Personalaufstockungen wurden seit 1. Januar 2023 im HLfGP zur Beschleunigung dieser Verfahren umgesetzt?

Hier wurden bislang keine Personalaufstockungen notwendig. Aufgrund von Digitalisierung und weiteren Verfahrensoptimierungen sei dem zuständigen Dezernat im HLfGP trotz steigender Antragszahlen die fristgerechte Bearbeitung der Anträge mit seit 2023 gleichbleibender Stellenbesetzung möglich, siehe oben.

Frage 5 Welche Digitalisierungsschritte hat die Landesregierung seit 2023 im Anerkennungsverfahren für Pflegeberufe eingeführt?

Frage 6 Welche weiteren Digitalisierungsschritte plant die Landesregierung bis Ende 2026 im Anerkennungsverfahren für Pflegeberufe?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Seit dem Jahr 2025 existiert die Möglichkeit, den Antrag auf Anerkennung digital auf der entsprechenden Online-Plattform des HLfGP zu stellen (→ <https://hessendante.hessen.de/forms/findform?shortname=aabq&formtecid=3&areashortname=HLfGP&needSB=0>).

Im Rahmen von regelmäßigen Überprüfungen etwa zur Anwendungsfreundlichkeit kann dieser digitale Auftritt bei Bedarf angepasst werden.

Frage 7 Welche Standardisierungsvorgaben macht die Landesregierung für Unterlagenanforderungen im Anerkennungsverfahren für Pflegeberufe?

Seit Verabschiedung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes (PflStudStG) im Dezember 2023 sind die seitens der international qualifizierten Pflegefachpersonen vorzulegenden Nachweise durch § 43a Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) standardisiert. Alle erforderlichen Nachweise werden transparent auf der Webpage des HLfGP benannt und können im Rahmen der volldigitalen Antragstellung digital per Online-Antrag übermittelt werden.

Frage 8 Welche Unterstützungsleistungen finanziert die Landesregierung über das Pflegequalifizierungszentrum Hessen zur Entlastung von Einrichtungen im Anerkennungsprozess?

Das PQZ Hessen bietet Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aus dem Gesundheitsbereich umfassende und nachhaltige Beratung und Begleitung während des gesamten Integrationsprozesses. In einem strukturierten und individuellen Beratungsprozess analysiert das Zentrum gemeinsam mit den Einrichtungen zunächst den konkreten Unterstützungsbedarf. Dabei werden die individuellen Anforderungen an Fachkräfte in der Einrichtung berücksichtigt, um anschließend die richtigen Ansprechpartner zu finden. Die Begleitung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und der internationalen Fachkräfte kann bis zu sechs Monate nach Arbeitsantritt fortgeführt werden, um die erfolgreiche Integration des neuen Teammitglieds gelingen zu lassen.

Neben der Beratung und Begleitung von Arbeitgeberinnen und -gebern sowie deren Belegschaften umfassen die Aufgaben des Zentrums, die Anwerbung und Begleitung des Anerkennungsprozesses der internationalen Pflege- und Gesundheitsfachkräfte. Das Zentrum unterstützt internationale Fachkräfte schon vor der Ankunft in Deutschland bei den notwendigen Vorbereitungen, koordiniert Angebote und Nachfrage zu Anpassungslehrgängen, Vorbereitungslehrgängen für die Eignungsprüfung und für berufsbezogenen Spracherwerb und schafft entsprechende Angebote. Das PQZ Hessen begleitet die internationalen Fachkräfte während des

gesamten Integrationsprozesses bis zur erfolgreichen Integration in die Betriebe und deren Teams.

Frage 9 Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Zahl der Abbrüche international angeworbener Pflegekräfte während des Anerkennungsprozesses zu senken?

Die Landesregierung hat einen standardisierten, kompetenzorientierten Anpassungslehrgang entwickelt, der einerseits eine standardisierte theoretische Ausbildung (200 Unterrichtseinheiten nach dem durch das HLfGP erarbeiteten Hessischen Rahmencurriculum für Anpassungslehrgänge) sowie ergänzend praktische Qualifizierungseinheiten umfasst, die individuell verkürzt oder verlängert werden können, um den Anpassungslehrgang zu individualisieren.

Ebenfalls wurde durch das HLfGP unter Beteiligung von Pflegeschulen ein Praxiscurriculum einschließlich Arbeits- und Lernaufgaben erarbeitet, das den Arbeitgeberinnen und -gebern zur Verfügung steht und Arbeitshilfe sein soll, um die Lernprozesse am Lernortbetrieb gut zu strukturieren.

Das HLfGP bietet zudem seit dem Jahr 2025 unter Beteiligung des PQZ Hessen und dem IQ-Netzwerk regelmäßige Informationsveranstaltungen an, in denen auf die grundsätzliche Ausgestaltung der Anerkennungsverfahren ebenso hingewiesen wird, wie auch auf Formen guter und nachhaltiger Anerkennungspraxis.

Frage 10 Welche Initiativen bringt die Landesregierung auf Bundesebene ein, um Visums- und Einreiseprozesse für Pflegekräfte zu beschleunigen?

Mit der Einrichtung der Work-and-Stay-Agentur (WSA) soll auf Bundesebene ein wesentlicher Engpass im Visums- und Einreiseverfahren für ausländische Pflegekräfte behoben werden. Ziel der Agentur ist es unter anderem, Terminwartezeiten an den Auslandsvertretungen zu verkürzen sowie eine schnellere und transparentere Bearbeitung der Anträge zu ermöglichen.

Die Landesregierung begrüßt diesen Ansatz und setzt sich dafür ein, dass die WSA zügig aufgebaut und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet wird. Unabhängig davon wirkt die Landesregierung auf Bundesebene darauf hin, dass die im beschleunigten Fachkräfteverfahren vorgesehene Bearbeitungszeit von sechs Wochen eingehalten und die digitale Terminvergabe an den Auslandsvertretungen weiter ausgebaut wird.

Wiesbaden, 2. April 2026

Diana Stolz